

Informationen aus dem Fachbereich Erziehungshilfe 16-2018

Aus dem Beirat zum Landesrahmenvertrag

Am 13. November fand die zweite Sitzung des Beirats zum Landesrahmenvertrag in diesem Jahr statt. Hierbei wurden folgende Themen besprochen:

Sachstand Vergleich von Leistungen und Entgelte

Wie bereits auf der letzten Fachbereichsversammlung dargestellt wird die Finanzierung der Datenbank sowie der weiteren Kosten über die Kommunen erfolgen und die neue Datenbank, die den Infokatalog ablösen wird, beim Niedersächsischen Landkreistag angesiedelt werden. Die Ausschreibung für die Datenbank läuft und soll bis Ende November abgeschlossen sein. Die aktuelle Zeitschiene sieht vor, dass Ende März bereits die Testphase starten soll. Die inhaltliche Ausgestaltung ist im Umsetzungskonzept beschrieben bzw. obliegt weiterhin dem Beirat zum Landesrahmenvertrag.

Das bisher lediglich konsentiert und noch nicht beschlossene Umsetzungskonzept zum Vergleich von Leistungen und Entgelten soll nun per Umlaufbeschluss beschlossen werden. Im Vergleich zum Sachstand vor einigen Monaten wurden hieran keine weiteren Veränderungen vorgenommen; es gelten weiterhin der in den beiden Fachbereichsversammlungen 2018 dargestellte und protokollierte Sachstand.

Änderungen des Landesrahmenvertrags

Im Zuge der Umsetzung des Konzeptes zum Vergleich von Leistungen und Entgelten wird auch eine Änderung des Landesrahmenvertrags nötig werden. U.a. wird damit der Infokatalog von der neuen Datenbank abgelöst. Die konkreten notwendigen Änderungen werden hierzu aktuell in der entsprechenden Arbeitsgruppe des Beirats erarbeitet.

Erfreulich ist, dass im Zuge der Änderungen auch eine weitere Anlage zum Landesrahmenvertrag angefügt werden soll. Dabei handelt es sich um das von uns entwickelte beispielhafte Ablaufschema für Verhandlungen sowie Vorlagen für Anschreiben für die Jugendämter, welche unter anderem auch feste Rückmeldefristen für die Jugendämter nach dem Aufruf zu Verhandlungen enthalten. Zielstellung ist und bleibt die Verhandlungsdauer durch diese Vorgaben zu reduzieren.

Dual Studierende

(Noch) Nicht durchsetzen konnten wir uns mit Blick auf unsere Forderung, die Kosten für Dual Studierende regelhaft in die Leistungs- und Entgeltverhandlungen einfließen zu lassen. Seitens der Kommunen wurde auf den laufenden Klärungsprozess mit Blick auf die teilhafte Anrechnung von Dual Studierenden auf den Mindestpersonalschlüssel ab einem bestimmten Zeitpunkt der Ausbildung hingewiesen. Wie Sie wissen wurde hierbei der auch in der letzten Fachbereichsversammlung besprochene Vorschlag an das Sozialministerium und Landesjugendamt gerichtet, welcher für Dual Studierende ab dem 5. Fachsemester eine Anrechnung von 50 % auf den Mindestpersonalschlüssel vorsieht.

Wir werden dann in der kommenden Sitzung des Beirats einen neuen Anlauf nehmen. Bis dahin empfehlen wir die Kosten für Dual Studierende in den Leistungs- und Entgeltverhandlungen in Ansatz zu bringen, da einzelne Jugendämter diese bereits vollumfänglich als entgeltrelevant anerkennen.

Richterliche Genehmigung von freiheitsentziehenden Maßnahmen

Das Amtsgericht Hannover hat im Mai 2018 Merkblätter zur richterlichen Genehmigung von freiheitsentziehenden Maßnahmen heraus gegeben. Diese können von allen Gerichten in Niedersachsen genutzt werden. Die besagten Formulare befinden sich im Anhang an das Rundschreiben.

Kostenheranziehung junger Menschen (§§ 91 ff. SGB VIII)

Bereits mehrmals in diesem Jahr wurde auf die geltende Rechtslage, die entsprechenden Urteile verschiedener Verwaltungsgerichte sowie die Rechtsgutachten verwiesen, die sich alle in einem Punkt einig sind: bei der Heranziehung Jugendlicher / junger Erwachsener zu den Kosten der stationären Unterbringung und der entsprechenden Berechnung ist das durchschnittliche Monatseinkommen des

Vorjahres maßgeblich. Insofern findet im ersten Ausbildungsjahr regelmäßig keine Kostenheranziehung statt, da die Jugendlichen in aller Regel vorher über kein Einkommen verfügten.

Trotz der entsprechenden Urteile wird diese Berechnung durch einige niedersächsische Jugendämter nach wie vorher nicht umgesetzt bzw. in Extremfällen der Kostenbeitrag des Jugendlichen / jungen Erwachsenen vom monatlichen Entgelt der Einrichtung einbehalten.

Wir empfehlen dringend, eine derartige Vorgehensweise nicht zu akzeptieren und stehen hierbei im Streitfall gerne auch unterstützend zur Seite. Darüber hinaus finden Sie anbei Vorlage aus der AG 78 im LK Diepholz zu diesem Thema. Es kann sinnvoll sein, eine analoge Vorlage in Ihre kommunalen Gremien (Jugendhilfeausschuss, AG 78) einzubringen.

Vorankündigung 2019: Fachtag Kinder psychisch kranker Eltern

Wenn Eltern psychisch erkrankt sind, brauchen Kinder Hilfe. Und zwar am besten, bevor die Situation in der Familie akut wird und entschieden werden muss, ob auf Grund einer akuten Kindeswohlgefährdung die Kinder in der Familie bleiben können oder fremduntergebracht werden müssen. Oftmals bleiben diese Kinder auch „unentdeckt“, da sie auffällig unauffällig sind, auch um ihren Verbleib in der Familie nicht zu gefährden.

Die „verrückten“ Lebenswelten dieser Kinder beschäftigen die pädagogischen Fachkräfte mehr und mehr und sie benötigen daher Vernetzungsmodelle und Hilfesysteme, die sie im Alltag unterstützen.

Um das Thema von interdisziplinär zu beleuchten wird für das Jahr 2019 in Zusammenarbeit mehrerer Fachbereiche des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e.V. ein Fachtag zum Thema „Kinder psychisch kranker Eltern“ geplant. Wenn es in Ihrer Einrichtung hierzu Projekte, Ansätze oder Konzepte gibt oder das Interesse an einer Mitarbeit in der Planungsgruppe gibt, sind Sie herzlich eingeladen, sich bei uns zu melden: Ansprechpartnerin ist Wibke Behlau

(wibke.behlau@paritaetischer.de).

Beihilfemittel des Paritätischen Niedersachsen e.V. – künftig kein vorzeitiger Maßnahmebeginn möglich – Hinweis auf den Rundbrief der Abteilung Mitgliederförderung

Auch auf diesem Wege möchten wir Sie nochmals auf die Änderungen im Beihilfeverfahren aufmerksam machen und Ihnen in einer weiteren Email den Rundbrief aus der Abteilung Mitgliederförderung zukommen lassen. Ab dem 01.01.2019 Beihilfen nur für die Kosten verwendet werden, die nach Eingang der Anerkennung der Bewilligungsbedingungen oder des rechtskräftig unterzeichneten Betrauungsvertrag beim Paritätischen entstehen. Das bedeutet, dass mit einem weitaus größeren Vorlauf als bisher Beihilfen beantragt werden müssen. Es wird daher dringend empfohlen, Beihilfeanträge für Maßnahmen möglichst frühzeitig einzureichen. Der Rundbrief geht Ihnen gesondert in einer weiteren Email zu. Doppelsendungen bitten wir zu entschuldigen.

Einkommenssteuerliche Behandlung von Geldleistungen in der Kinder- und Jugendhilfe

Vom Bundesfinanzministerium wurde eine Stellungnahme zur einkommenssteuerlichen Behandlung der Geldleistungen für Kinder in Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII, für die Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII, für Heimerziehung/Erziehung in sonstiger betreuter Wohnform nach § 34 SGB VIII, für die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII sowie für die Unterbringung/Betreuung bei Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§§ 42, 42a SGB VIII) herausgegeben. Diese ist im Anhang des Rundschreibens zu finden.

Bericht der Bundesregierung zur Situation unbegleiteter minderjähriger und junger volljähriger Flüchtlinge in Deutschland

Im Jahr 2015 ist das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Kraft getreten. Mit dem Gesetz wurde eine bundesweite Aufnahmepflicht der Länder für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche eingeführt, die sich am Kindeswohl und dem besonderen Schutzbedürfnis von unbegleiteter Minderjährigen ausrichtet. Auf Basis einer Befragung der Länder, Jugendämter und Einrichtungen der Jugendhilfe wird in dem Bericht die Lebenssituation der Zielgruppe hinsichtlich der Umsetzung dieses Gesetzes beschrieben. Eine Einbeziehung der Zielgruppe ist in der Evaluation des Gesetzes im Jahr 2020 geplant.

Der gesamte Bericht ist hier zu finden: <https://b-umf.de/p/bericht-der-bundesregierung-zur-situation-unbegleiteter-minderjaehriger-in-deutschland/>

Weiterbildungsreihe Traumapädagogik

Der Deutsche Kinderschutzbund – Landesverband Niedersachsen e.V. bietet von Februar bis Oktober 2019 eine Weiterbildungsreihe Traumapädagogik an. Die vollständige Ausschreibung finden Sie unter <https://dksb-veranstaltungen.de/api/?m=4>.